

Vater-Kind-Kur

Beitrag von „lassel“ vom 25. Dezember 2018 11:34

Richtig, mit dieser Bemerkung (anschließen an die Ferien) wollte ich überspitzt darstellen, dass es eben KEIN Urlaub ist. Es geht um eine Vater-Kind-Kur, bei der die Mutter nicht dabei ist. Es ist sicherlich nicht verwerflich an die Kur anschließend noch einen gemeinsamen Urlaub zu machen.

Den o. g. Vordruck meinte ich, denn in diesem wird auf einen Erlass aus 1996 verwiesen, der aber laut schure.de nicht mehr gültig ist.

Es geht wohl auch darum, dass im ärztlichen Bericht stehen kann, dass die Maßnahme sofort bzw. sehr zeitnah durchgeführt werden muss. Dann ist eine Kur auch wohl außerhalb der Ferien möglich. Die Frage ist, ob es, wie in anderen Bundesländern üblich, dann noch einer amtsärztlichen Einschätzung benötigt.

Neben der Zeiteinteilung geht es auch noch um die Kosten. Vielleicht meldet sich ja jemand aus Niedersachsen, der damit schon konkrete Erfahrungen hat, vielleicht auch per Pn, denn, wie man hier sieht, wird Kur offensichtlich auch mit Urlaub verwechselt.

@Bear, lies bitte nochmal deinen Beitrag. Du hast mir nicht weitergeholfen, mir nur vorgeworfen, dass ich eine „Extrawurst“ möchte. Das ist weder hilfreich, noch sollte man sich mit moralischen Werturteilen zurückhalten, wenn man den Kontext nicht kennt.